

**Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 218
"Bünghausen-Am Rosenkamp"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.05.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wird Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Bünghausen-Am Rosenkamp“.

Begründung:

Für das Vertragsgebiet wurde bereits mit Datum vom 04.05.2003 ein Städtebaulicher Vertrag mit den damaligen Erschließungsträgern abgeschlossen. Diese haben die Erschließungsmaßnahme nicht durchgeführt, so dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht hergestellt worden sind. Die Flächen des Erschließungsgebietes wurden nun an die Firma GbR. Klapp und Herrn Simons veräußert; die Erschließung soll nun im Rahmen eines neuen Erschließungsvertrages erfolgen. In Kenntnis dieser Tatsache soll dieser Städtebauliche Vertrag geschlossen werden, der mit geringfügigen Änderungen den heutigen Gegebenheiten angepasst worden ist.

Anlage/n:

Städtebaulicher Vertrag zum BP Nr. 218
Lageplan – Anlage 1
Maßnahmenplan – Anlage 2